

in der That auch die Nothwendigkeit nicht ein, von dem Gange abzugehen, bei dem wir uns zeither wohl befunden haben. Die sächsischen Kammern haben sich allgemein den Ruf einer sehr guten Haltung erworben, und ich hoffe und wünsche, daß sie sich diesen Ruf auch ferner erhalten werden. Stellt es sich in Zukunft einmal anders heraus, und die Nothwendigkeit gebietet etwas Anderes, so wird die Kammer bestimmt diesen Zeitpunkt nicht versäumen, sondern das thun, was die Nothwendigkeit gebietet. Also für jetzt muß ich für meine Person offen bekennen, daß ich gegen die Adresse stimmen werde.

Abg. Sch ä f f e r: Zum vierten Male ist es, daß der Antrag auf Entwerfung einer Adresse in diesem Saale gehört wird. Bei den frühern Landtagen wurde er stets zurückgewiesen. Welches Schicksal demselben heute zu Theil werden dürfte, wird die baldige Zukunft lehren. Um die Abstimmung hierüber bei sich selbst regeln zu können, ist es nothwendig, sich klar zu werden, was den Gegenstand einer Adresse bildet. Eine Adresse erklärt sich entweder mit den Grundsätzen, mit den Bestrebungen der Regierung, welche dieselbe zeither zu erkennen gegeben hat, einverstanden, und in diesem Falle muß sie Lob spenden, oder sie billigt, sie theilt diese Grundsätze nicht, dann muß sie Tadel entfalten. Neben diesem Lobe und Tadel aber gibt eine Adresse zugleich Ansichten und Wünsche zu erkennen, deren Erfüllung, deren Befolgung man der Regierung anempfiehlt und bei selbiger beantragt. Es mag sein, ich will dies nicht leugnen, daß die Adresse der Repräsentanten einer großen Nation, wie der Frankreichs und Englands, von Nutzen, von Wichtigkeit, von Einfluß sein kann; allein die Adresse eines Volkes, in dessen Mitte nur 1½ Million und einige Seelen sich regen, scheint mir mehr schädlich als nützlich zu sein. Lob zu spenden, glaube ich, verlangt die Regierung selbst nicht; sie findet den größten Lohn ihrer Mühen und Bestrebungen in dem Aufblühen, Gedeihen und Wohlbefinden des Volks. Dergleichen Lobeserhebungen arten leicht in Lobhudeleien aus, und diese sind der Stellung, der Würde einer Kammer nicht ganz angemessen. Um aber Wünsche, Ansichten, Anträge an die Regierung zu bringen, steht den sächsischen Kammern ein wirksamer und besserer Weg offen, als der ist, welchen eine Adresse vorzeichnet, der Weg der ständischen Petitionen. Jedes Mitglied der Kammer hat das Recht, bei selbiger Beschwerden über die Regierung, Anträge und Ansichten anzubringen. Diese werden einer Deputation übergeben, welche sie reiflich prüft, sie werden in der Kammer sorgfältig erwogen und es gelangt dann das Nothige an die Staatsregierung. Von solchen reiflich erwogenen Petitionen ist anzunehmen und läßt sich erwarten, daß sie bei der Staatsregierung, in so weit es möglich, Berücksichtigung finden werden. Keineswegs kann man dies von Wünschen und Anträgen erwarten, die in einer Adresse an den Tag gelegt werden. Soll eine Adresse ihre Bestimmung als Antwort auf die Thron- und Eröffnungsrede eines Landtags nicht ganz verlieren, so muß sie rasch entworfen werden, darf nicht viel Zeit erfordern. Die Anträge und Wünsche, welche in selbiger niedergelegt werden, können nicht so sorgfältig erwogen werden, sie werden mehr nur in allgemeinen Ausdrücken, im Umriss aufgefaßt. Ja die

Regierung erfährt nicht einmal, was im Allgemeinen dem Lande frommet, denn da eine Adresse die Kammer sogleich in Parteien zerspaltet, so gibt eine Partei der andern nach, um nur auch ihre Anträge in die Adresse mit aufgenommen zu sehen. Was nun die Staatsregierung von solchen Ansichten, Anträgen und Wünschen, die in der Adresse zusammengefaßt werden, halten soll, kann von keiner großen Wirkung sein. Selbst die Behandlungsweise der Adresse in einer Kammer ist nicht sehr empfehlungswerth. Hat man sich endlich über die Gegenstände vereinigt, die in die Adresse aufgenommen werden sollen, so beginnt nun erst der eigentliche, hauptsächlichste Streit, der Kampf um die Wortfassung. Die eine Partei findet den erwählten Ausdruck nicht ausreichend bezeichnend, die andere erachtet ihn für satzsam entsprechend. Die eine Partei will hochfahrende Phrasen in die Adresse aufgenommen wissen, die andere Partei begnügt sich, ihre Anträge in ein submissives Gewand eingekleidet zu sehen. So entspinnt sich ein Kampf über die Wortfassung, der in das Unendliche fortgesetzt wird. Der größte Nachtheil, welchen eine Adresse herbeiführt, ist der, daß eine Kammer gleich von vorn herein nothwendigerweise in Parteien sich zerspalten muß. Ich weiß wohl und es ist mir sehr wohl bekannt, daß von Vielen behauptet wird, es müßte im parlamentarischen Leben Partei ergriffen werden. Ich huldige dieser Ansicht nicht und werde derselben nie huldigen; das Opfer, was ich derselben bringen müßte, wäre die Freiheit meines Willens. Wenn unter den von mir angegebenen Umständen eine Adresse keinen Erfolg haben kann, so ist nicht zu ersehen, wozu sie sonst dienen soll. Einen Effect — und auf einen solchen ist doch eigentlich jede Adresse berechnet — wird die Adresse der Repräsentanten des sächsischen Volkes nicht hervorbringen, kann sie nicht hervorbringen. Das ist unmöglich. Das Volk ist zu klein. Gelangt nun endlich so eine Adresse an die Regierung; hat die Regierung gesehen, in welcher Art und Weise sie zu Stande gekommen; hat sie die Zerwürfnisse, welche sich in der Kammer zugetragen haben, mit eignen Augen angesehen, mit eignen Ohren angehört, so ist nicht zu erwarten, daß ein großes Gewicht darauf gelegt werden werde. Die Adresse wird entweder gelesen oder nicht. Das Resultat ist in beiden Fällen dasselbe. Die Resolution, welche darauf gefaßt wird, lautet ad acta, d. h. sie wird zu den Acten geheftet, ruhet daselbst, berücksichtigt wird sie aber nicht. Noch eine andere Rücksicht ist es, weshalb ich es nicht gerathen finde, eine Adresse zur Sprache zu bringen. So wie ich, wünsche gewiß alle die Anwesenden, welche diesen Saal füllen, daß das constitutionelle Princip immer mehr um sich greifen, immer mehr Freunde und Anhänger gewinnen, einen gesicherten und erweiterten Boden sich verschaffen möge. Will man dies wirklich, will man dies ernstlich, so halte ich dafür, muß man Zerwürfnisse zwischen Regierung und Kammern, und unter den letzteren selbst, — zu welchen Adressen so leicht Anlaß geben können, so weit dies mit der Pflicht vereinbar, zu vermeiden suchen, um denjenigen Staaten, die einer solchen Regierungsform sich noch nicht erfreuen, recht klar vor die Augen zu führen, daß auch unter dieser Regierungsform sich die höchsten Zwecke des Staates und der Regierung erreichen lassen. Dies die Gründe,